



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Kooperation von Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die Pflege im Bodenseekreis

Ein Projekt unter Federführung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und des Landratsamtes Bodenseekreis in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg (MDK BW) und der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Übersicht über rechtliche Grundlagen und Prüfaufträge der beteiligten Aufsichts- und Prüfinstitutionen für stationäre Pflegeeinrichtungen

Stand: 04. Dezember 2019

Kooperationspartner:



MEDIZINISCHER DIENST
DER KRANKENVERSICHERUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG



UKBW
Unfallkasse
Baden-Württemberg

Vorwort

„Kooperation von Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis“, so lautet der vollständige Titel des Projektes unter Federführung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und des Landratsamtes Friedrichshafen im Bodenseekreis. Dahinter verbirgt sich ein Netzwerk aus neun öffentlichen Institutionen, die alle mit unterschiedlichen Schwerpunkten Alten- und Pflegeheime prüfen und überwachen: Beteiligt sind die BGW, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg (MDK BW), die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und von Seiten des Landratsamtes die Heimaufsicht, das Gesundheitsamt, die Gewerbeaufsicht, das Veterinäramt, der Brand- und Katastrophenschutz und das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht. Diese Aufsichtsbehörden und Prüfinstitutionen möchten durch engere Abstimmungen untereinander das Aufsichtshandeln effektiver gestalten und gleichzeitig den Bürokratieaufwand und die dadurch entstehenden Belastungen von Unternehmen und Einrichtungen senken.

Mit dem vorliegenden Dokument wollen die beteiligten Institutionen den Vertreterinnen und Vertretern stationärer Pflegeeinrichtungen und weiteren Interessierten einen kompakten Überblick über Prüfaufträge, rechtliche Grundlagen, thematische Schwerpunkte und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner/-innen geben und somit auch eine Orientierungshilfe in der Behördenvielfalt bieten.

Inhalt:

1 Brand- und Katastrophenschutz	3
2 Gesundheitsamt	4
3 Gewerbeaufsicht.....	5
4 Heimaufsicht	6
5 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg - MDK	7
6 Unfallversicherungsträger: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)	8
7 Veterinäramt	10

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

1 Brand- und Katastrophenschutz	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
- Alle baulichen Anlagen und Räume, die wegen ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung in erhöhtem Maße brandgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet werden kann	(hier speziell: Pflegeeinrichtungen) <ul style="list-style-type: none"> - Träger und Betreiber - Einrichtungsleitungen - Planungs- und Bauträger und Architekten - Brandschutzbeauftragte
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
- § 15 Landesbauordnung BW: „Brandschutz“ - § 38 Sonderbauten - Hinweise des Wirtschaftsministeriums über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung	Baugenehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Sicherheit - An Sonderbauten können zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 besondere Anforderungen im Einzelfall gestellt werden. Erleichterungen können zugelassen werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf. - Umsetzung der Hinweise des Wirtschaftsministeriums über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung - Stellungnahme/ Beratung bei Um- und Erweiterungsbauten
- VwV Brandverhütungsschau - § 15 Landesbauordnung: „Brandschutz“	Brandverhütungsschau <ul style="list-style-type: none"> - Vorbeugende Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können - Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen im Hinblick auf die in Baden-Württemberg bestehende Rauchwarnmelderpflicht - Bei der Brandverhütungsschau ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind. So ist festzustellen, ob: <ul style="list-style-type: none"> - wegen baulicher oder anderer Mängel die Gefahr von Bränden besteht - durch die Art der Nutzung brennbare Stoffe in solchem Umfang oder derart gelagert werden, dass die Gefahr von Bränden besteht - die erforderlichen Brandabschnitte vorhanden sind und ob sie sich in vorschriftsmäßigem Zustand befinden - die erforderlichen Rettungswege vorhanden sind und sicher benutzt werden können - die erforderlichen Löschmittel, Löschgeräte und -anlagen sowie Feuermelde-/Brandmeldeeinrichtungen und Rauchabzugsanlagen vorhanden und einsatzfähig sind - die Flächen für die Feuerwehr in erforderlichem Umfang vorhanden und nutzbar sind - die Löschwasserversorgung ausreichend ist - Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung erforderlich sind - Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und Evakuierungspläne, soweit erforderlich, vorhanden sind.
Kontaktdaten:	
Rechts- und Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz Herr Schörkhuber (Stv. Sachgebietsleiter des Brand- und Katastrophenschutzes) Glärnischstr. 1-3 (G) 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5248 Fax: 07541 204-7248 E-Mail: kreisbrandmeister@bodenseekreis.de	

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

2 Gesundheitsamt	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
- Einrichtungen nach § 36 Abs.1 Infektionsschutzgesetz, die der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen.	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienefachkräfte - Heimleitungs- und Pflegedienstleitungen - Pflegefachkräfte - Planung und Bau: Träger und Architekten
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
<ul style="list-style-type: none"> - § 36 Infektionsschutzgesetz - § 10 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst 	<p>Hygienische Überwachung und Einhaltung der Infektionshygiene</p> <p>Überprüfung der Hygienepläne einschließlich Reinigungs- und Desinfektionsplänen hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit - Übereinstimmung der Mittel und Verfahren mit den tatsächlich Verwendeten - Vorgehen und Vorhalten geeigneter Mittel und Schutzkleidung einschl. Mund-Nasenschutz bei Auftreten bestimmter Infektionen - Einweisung / Kenntnis des Personals zu Inhalten des Hygieneplans - Überprüfung der räumlich-funktionellen Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> - Personalumkleide, Lagerung Arbeits- bzw. Schutzkleidung - Lagerung von Geräten, Verbrauchsmaterial, Medikamenten, Wäsche - Unreiner Arbeitsraum / Entsorgungsraum / Putzraum - Waschplätze: hygiene- und funktionsgerechte Aufbereitung von Wäsche - Überprüfung der Voraussetzungen für eine korrekte Einhaltung der Händehygiene in der gesamten Einrichtung (Spender für Seife und Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe) - Überwachung des Trinkwassers (Hausinstallation)
Kontaktdaten:	
Landratsamt Bodenseekreis, Gesundheitsamt Frau Dr. Häberle Albrechtstr. 75 88041 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5833 Fax: 07541 204-8806 E-Mail: gesundheitsamt@bodenseekreis.de	Landratsamt Bodenseekreis, Gesundheitsamt Herr Dr. Kiß (Leitung Gesundheitsamt) Albrechtstr. 75 88041 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5830 Fax.: 07541 204-7830 E-Mail: gesundheitsamt@bodenseekreis.de

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

3 Gewerbeaufsicht	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
- Alle Einrichtungen, die Arbeitnehmer beschäftigen; Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	- Einrichtungsleitung - Fachkraft für Arbeitssicherheit
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
- ASIG - ArbSchG - ArbStättV - BetrSichV - Gefahrstoff-VO - Biostoff-VO	Sicherheit und Gesundheitsschutz, technischer Arbeitsschutz - Arbeitsschutzorganisation nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG): Betriebsärzte, Fachkräfte Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzausschuss usw. - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Erstellung von angemessenen Gefährdungsbeurteilungen unter Beachtung der psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz - Sachgemäßer Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): Errichten und Betreiben von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen unter Gesundheitsschutz- und Ergonomiegesichtspunkten - Betriebssicherheitsrecht (BetrSichV): Regelmäßige Prüfung aller Arbeitsmittel und überwachungsbedürftigen Anlagen (Aufzüge, Lifte usw.) - Chemikalienrecht: Sachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeitszeitgesetz - Jugendarbeitsschutzgesetz - Kinderarbeitsschutz-VO	Sozialer Arbeitsschutz - Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Mutterschutzgesetzes (Prüfung durch den Sonderdienst Mutterschutz des Regierungspräsidiums Tübingen)
- Bundesimmissionsschutzgesetz	Umweltschutz - Bauleitplanung - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden zur Luftreinhaltung (z.B. bei Großküchen und Lärmbeschwerden aus der Umgebung von Heimen)
Kontaktdaten:	
Umweltschutzamt Arbeits- und Immissionsschutz Gewerbeaufsicht Frau Wenig Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5269 Fax: 07541 204-7269 E-Mail: ariane.wenig@bodenseekreis.de	Umweltschutzamt (Leitung) Herr Neisecke Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5403 Fax.: 07541 204-7403 E-Mail: peter.neisecke@bodenseekreis.de

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

4 Heimaufsicht	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Einrichtungen für volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderung - Ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf oder mit Behinderungen - Kurzeinrichtungen - Selbstständig wirtschaftende und eigenständige Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege - Hospize 	<ul style="list-style-type: none"> - Träger und Betreiber - Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen - Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige - Bewohnerbeirat / Fürsprechergremium / Bewohnerfürsprecher/innen - Rechtliche Betreuer/innen - Planungs- und Bauträger, Architekten
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
- Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz (WTPG)	Qualitätsprüfung hinsichtlich Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung
- Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)	Bauangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung der Heimaufsicht bei strukturellen und konzeptionellen Planungen der Heimträger: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in konzeptionellen Fragen - Beratung bei der Planung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Stellungnahme zu Bauanträgen
- Landespersonalverordnung (LPersVO)	Personalangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der fachlichen Eignung, Prüfung der Zuverlässigkeit des Heimträgers und der Beschäftigten und der Personalbesetzung durch die Heimaufsicht - Prüfung der Fortbildungen
- Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO)	Bewohnermitwirkung <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Prüfung, ob die Bewohnermitwirkung eingehalten wird. - Sofern kein Bewohnerbeirat gewählt werden kann, werden durch die Heimaufsicht die Mitglieder des Fürsprechergremiums oder die Bewohnerfürsprecher/innen bestimmt. - Beratung und Förderung der Unterrichtung über die Ausgestaltung der Mitwirkung <ul style="list-style-type: none"> - Versammlung der Bewohnerbeiräte, Mitglieder der Fürsprechergremien und der Bewohnerfürsprecher/innen - Gesprächskreis für Bewohnerfürsprecher/innen und Mitglieder der Bewohnerbeiräte bzw. Fürsprechergremien
Kontaktdaten:	
Sozialamt, Sachgebiet Heimaufsicht Frau Gallé-Moßmann (Heimaufsicht) Glärnischstr. 1-3 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5673 Fax: 07541 204-7673 E-Mail: patricia.galle-mossmann@bodenseekreis.de	Sozialamt, Sachgebiet Heimaufsicht Herr Lange (Sachgebietsleiter) Glärnischstr. 1-3 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 204-5292 Fax: 07541 204-7292 E-Mail: achim.lange@bodenseekreis.de

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

5 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg - MDK	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
<ul style="list-style-type: none"> - stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (hier im Folgenden betrachtet) - darüber hinaus: ambulante Pflegeeinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - versorgte Personen, deren vertretungsberechtigte Person(en), bzw. deren gesetzlich bestellte Betreuer(innen) - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen - Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner - Landesverbände der Pflegekassen - nach heimrechtlichen Vorschriften zuständige Aufsichtsbehörden <p style="text-align: center;">+</p>
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
<ul style="list-style-type: none"> - Die Maßstäbe und Grundsätze von Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität nach § 113 SGB XI für die vollstationäre Pflege und für die Kurzzeitpflege in der jeweils aktuellen Fassung, - der aktuelle Stand des Wissens, - die Expertenstandards nach § 113a SGB XI, - die qualitätsrelevanten Inhalte der Verträge der Pflege und Krankenkassen mit der jeweiligen Pflegeeinrichtung, - die Rahmenverträge nach § 75 SGB XI, - die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 7 Nr. 1 SGB V - die relevanten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention nach § 23 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz 	<p>Die zu beurteilenden Sachverhalte sind in die folgenden 6 Qualitätsbereiche untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsbereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung - Qualitätsbereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen - Qualitätsbereich 3: Unterstützung bei Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte - Qualitätsbereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen - Qualitätsbereich 5: bedarfsübergreifende fachliche Anforderungen - Qualitätsbereich 6: Organisationsaspekte und internes Qualitätsmanagement
<p>Kontaktdaten: MDK Baden-Württemberg Frau Dr. Hannes (Leiterin Verbund Qualitätsprüfungen Pflegeeinrichtungen) Ahornweg 2, 77933 Lahr E-Mail: waltraud.hannes@mdkbw.de</p>	

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

6 Unfallversicherungsträger: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
<p>BGW: Zuständigkeit für (Art der Einrichtung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alten- und Pflegeheime und Heime der Behindertenhilfe in privater oder freigemeinnütziger Trägerschaft <p>UKBW: Zuständigkeit für (Art der Einrichtung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alten- und Pflegeheime in öffentlicher Trägerschaft 	<p>Zielgruppen in den Einrichtungen / Ansprechpartner für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger/Betreiber - Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen - Hauswirtschaftsleitungen - Planungs- und Bauträger und Architekten - Verbände (Diakonie, Caritas, BPA, etc.) - Betriebsvertretungen (BR, MAV) - Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
<ul style="list-style-type: none"> - SGB VII - Unfallverhütungsvorschriften (UVV) - staatliches Recht 	<p>Arbeitsschutzorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsarzt - Sicherheitsfachkraft - Sicherheitsbeauftragte - Berichte (SIFA, BA) - Arbeitsschutzausschuss <p>Betriebliche Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe (Ersthelfer, Verbandbuch, Unfallmeldungen) - Brandschutzorganisation, Alarmplan - Führungsverantwortung/Pflichtenübertragung - Unterweisung - Arbeitsmedizinische Vorsorge - Psychische Belastungen und Umgang mit Übergriffen - Betriebliche Gesundheitsförderung - Gefährdungsbeurteilung - Prüfung von Arbeitsmitteln/Einrichtungen - Gefahrstoffmanagement <p>Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergonomie - Flucht-, Rettungswege, Notausgänge - Sicherheitskennzeichen, -einrichtungen - Beleuchtung - Türen, Böden, Treppen - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel <p>Untersuchen, Behandeln, Pflegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzimpfungen - Umgang mit Spritzen, Kanülen etc. (Verfahren, Beschaffung) - Hautschutz- und Hygieneplan

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

	<ul style="list-style-type: none">- Persönliche Schutzausrüstungen (Handschuhe, Arbeits- und Schutzkleidung, etc.)- Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen <p>Umgang mit Lasten in der Pflege und in der Technik</p> <ul style="list-style-type: none">- Pflege:<ul style="list-style-type: none">- Pflegebetten- Technische Hilfsmittel (Lifter), kleine Hilfsmittel (Lagerungshilfen), richtiges Schuhwerk- Spezielle Unterweisung (Rückenschule, rückengerechtes Arbeiten)- Technik:<ul style="list-style-type: none">- Geeignete Hilfsmittel (vorhanden, Nutzung)- Hebezeuge, Flurförderzeuge (spezielle Anforderungen)- Unterweisung, Befähigung (Staplerschein, etc.) <p>Gewerbliche Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none">- Umgebungsbelastungen (Lärm, Gase, Dämpfe, Rauche, Stäube, etc.)- Arbeitsstoffe- Persönliche Schutzausrüstung- Arbeitsmittel (Holz, Metall, Grünpflege, Hauswirtschaft/Küche, Wäscherei, Haustechnik)- Schutzeinrichtungen- Unterweisung, Befähigungsnachweise- Hautschutz
<p>Kontaktdaten: Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) Herr Bach Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart Tel.: 0711 9321-7329 Fax: 0711 9321-9329 E-Mail: alexander.bach@ukbw.de</p>	<p>BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Bezirksstelle Karlsruhe Frau Beißert (zuständige Aufsichtsperson) und Frau Dr. Fiedler (Stv. Ltg. Bezirksstelle) Philipp-Reis-Str. 3, 76137 Karlsruhe Tel.: 0721 97 20-5555 Fax: 0721 9720-5576 E-Mail: katharina.beissert@bgw-online.de ; verena.fiedler@bgw-online.de</p>

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

7 Veterinäramt	
Zuständig für (Art der Einrichtungen):	Zielgruppen in der Einrichtung / Ansprechpartner für:
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung - Voll- und Verteilerküchen - Alle der Verpflegung zugeordneten Räumlichkeiten inkl. der zugehörigen Sozialräume und Abfallentsorgung 	<p>Träger / Betreiber i.d.R. vertreten durch die Küchenleitung bzw. Hauswirtschaftsleitung</p>
Rechtliche Grundlage	Prüfthema und Prüfaufträge
<ul style="list-style-type: none"> - VO (EG) 882/2004 - VO (EG) 178/2002 - VO (EG) 852/2004 - Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) - Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (LMHV) - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) und viele mehr 	<p>Betriebshygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung auf Sauberkeit des Betriebes (visuell, ggf. unterstützt durch mikrobiologische Untersuchungen) - Überprüfung der Instandhaltung / Wartung: Der einwandfreie Zustand der Räume, Anlagen (Be- und Entlüftung; Zu- und Abwasser; Kühleinrichtungen), Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte (visuell) - Überprüfung der generellen Betriebsabläufe / Trennung reiner und unreiner Bereich hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung einer räumlichen und zeitlichen Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich sowie Sicherstellung eines hygienischen Prozessablaufs durch den Betrieb / die Betriebsordnung - des Umgangs mit Rohstoffen sowie des Umgangs und die Entsorgung von Abfällen, Speisereste inkl. tierischer Nebenprodukte <p>Arbeitshygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das hygienische Verhalten des Personals während des Arbeitsprozesses im <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit den Produkten - Umgang mit Arbeitsmaterial und -geräten (visuelle Prüfung, dabei werden betriebsspezifische Arbeitsanweisungen berücksichtigt) <p>Personalhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Prüfung der Personalhygiene beinhaltet das Hygienebewusstsein und -verhalten des Einzelnen vor, während und nach der Produktion. Dabei werden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterschulung - betriebsspezifische Arbeitshygieneanweisungen <p>Täuschungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Prüfung des Täuschungsschutzes beinhaltet z.B. die Kennzeichnung und Verwendung von Zusatzstoffen und deren Zusammensetzung <p>Überprüfung der betriebseigenen Maßnahmen und sonstiger Eigenkontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die amtliche Überprüfung umfasst insbesondere das HACCP und die betriebseigenen Maßnahmen und Dokumentationen (z.B. Temperaturkontrollen, Schädlingsbekämpfung, Personalschulung) <p>Prüfung sonstiger Belange des Lebensmittel- und Weinrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Prüfung umfasst alle weiteren noch zu prüfenden Sachverhalte des Lebensmittel- und Weinrechts

Übersicht über Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis

Kontaktdaten:

Veterinäramt, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung
Herr Bulach (Sachgebietsleiter)
Albrechtstraße 67 (B)
88045 Friedrichshafen
Tel: 07541 204-5177
Fax: 07541 204-8827
E-Mail: vet@bodenseekreis.de